

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nordhackstedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - in der derzeit gültigen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt vom 08.07.2002 folgende Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 2 „Auferlegung der Reinigungspflicht“ wird in Abs. 1 um folgende Straßen ergänzt:

- Wiesenweg** - Nordseite von Einmündung Ortsstr. bis Haus Nr. 4
- Südseite bis Haus Nr. 9
- Flurstraße** - Südseite von Haus Nr. 61 bis Haus Nr. 81
- Am Park** - beidseitig in ganzer Länge
- Höruper Str.** - Nordseite von Einmündung Ortsstr. bis Ortsschild

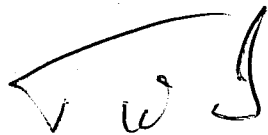
II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhackstedt, den 31.10.2002



(Toni Ingwersen)
- Bürgermeister -

